

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur speziellen Diagnostik und Eradikationstherapie i. R. von Methicillin-resistenten Staphylococcus aureus (QS-Vereinbarung MRSA) vom 01.07.2016: https://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis-qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/mrsa/qs-vereinbarung_mrsa_07-2016.pdf

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Diagnostik und Eradikationstherapie i. R. von MRSA kann nur durchgeführt werden von FÄ mit Zusatzbezeichnung Infektiologie
oder
Ärzten mit MRSA-Zertifizierung mit den definierten Inhalten im Fortbildungsseminar (3 Std.)
oder
Ärzten mit Online-Training inkl. anschließendem Fragetest (KV-Safenet-Zugang erforderlich)
- ◆ Die Teilnahmeerklärung über Anschluss an ein sektorenübergreifendes MRSA-Netzwerk ist abrechnungsbegründende Pflichtangabe

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Der MRSA-Risikopatient muss in den letzten 6 Monaten an mind. 4 zusammenhängenden Tagen stationär behandelt worden sein
- ◆ Zusätzlich muss der Patient die folgenden Risikokriterien erfüllen:
 - ein positiver MRSA-Nachweis in der Anamnese (unabhängig vom Infektionszeitpunkt) **und/oder**
 - eine chronische Pflegebedürftigkeit und Vorliegen eines der folgenden Risikofaktoren:
 - Antibiotikatherapie in den zurückliegenden 6 Monaten
 - liegende Katheter (z.B. Harnblasenkatheter, PEG-Sonde, Trachealkanüle) **und/oder**
 - Vorliegen von Hautulkus, Gangrän, chronische Wunde und/oder tiefe Weichteilinfektion **und/oder**
 - Dialysepflichtigkeit.

Zusätzliche Hinweise:

Keine

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR 30940, 30942, 30944, 30946, 30948, 30950, 30952

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam

